

Die Hilfsorgane des Staatssicherheitsdienstes

Dieser zahlenmäßig starke hauptamtliche Apparat des Staatssicherheitsdienstes erscheint gering angesichts der Zahl der freiwilligen und unfreiwilligen Helfer in den Hilfsorganen. Theoretisch gibt es heute in der Sowjetzone keine Behörde, Institution, Betrieb, Schule, Dorf oder Wohnhaus, zu dem der Staatssicherheitsdienst nicht direkt oder indirekt Zugang hätte. Natürlich hat das Netz des Staatssicherheitsdienstes noch Lücken, jedoch ist der SSD eifrig bemüht, diese Lücken nach und nach zu schließen. Schon bei diesem aus seiner Struktur ersichtlichen Eindringen des SSD in alle Gebiete des öffentlichen Lebens und in alle Schichten und Gruppen der Bevölkerung hört jeder Vergleich mit den Sicherheitsbehörden demokratischer Staaten auf.

DER SPITZELAPPARAT

Das stärkste Potential des SSD ist zweifellos das von ihm zumeist unter Anwendung von Druck oder Erpressung geschaffene Spitzelnetz. Etwa 125 000 Menschen in der Sowjetzone haben beim Staatssicherheitsdienst Schweige- und Verpflichtungserklärungen unterschrieben und sind mehr oder weniger regelmäßig für ihn als Spitzel tätig. Allerdings sind etwa 80 Prozent dieser Spitzel unter Zwang geworben worden. Die Mehrzahl von diesen wird sich schwerlich zu vollwertigen Mitarbeitern im Sinne des SSD entwickeln. Jedoch hofft der SSD, nach dem Prinzip „verlange Unmögliches, um das Mögliche zu erreichen“ auch diese Gepreßten mit der Zeit zu brauchbaren Werkzeugen heranzuziehen. Diese Menschen — man mag ihre menschlichen und „fachlichen“ Qualitäten einschätzen wie man will — befinden sich als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in für ihn interessanten Positionen. Mit Ausnahme der in den Einheiten der SED wirkenden Spitzel sind es nur selten linientreue Parteimitglieder. Deren Augenzeugen- und Ohrenberichte gelangen ohnehin an den Staatssicherheitsdienst, wenn auch auf dem Umweg über die SED. Viel willkommener sind dem SSD unauffällige und politisch indifferente Personen oder gar solche, zu denen ihre Umgebung auf Grund ihres Herkommens, ihrer Stellung und ihrer Persönlichkeit Vertrauen hat. Im weiteren Teil dieser Schrift wird mehr über die Anwerbung der Spitzel und ihre Tätigkeit zu lesen sein.

DIE VOLKSPOLIZEI

Als weiteres Hilfsorgan für den Staatssicherheitsdienst wirkt die Volkspolizei, insbesondere deren Abschnittsbevollmächtigte (ABV). Abschnittsbevollmächtigte der Volkspolizei gibt es seit dem Frühjahr 1953. Sie unterstehen den Kreisämtern der Volkspolizei (in Ostberlin den Revieren), für die sie eine Art Außendienst ausüben. Offiziell wurden sie geschaffen, um den „Kontakt zur Bevölkerung zu verstärken“. Der Hintergedanke bei der Schaffung dieses Netzes von Abschnittsbevollmächtigten war, die Überwachung der Bevölkerung zu verfeinern und mit Hilfe der Polizeiautorität zu Wohnungen, Werkstätten, Geschäften und Bauernhöfen Zutritt zu erlangen, ohne daß ein plausibler Grund für das Eingreifen von Polizeiorganen vorliegt. Abschnittsbevollmächtigte der Volkspolizei sind gehalten, unter allen möglichen Vorwänden, wie Überprüfung der Feuersicherheit, Kontrolle der Hausbücher usw. sich Zutritt in solche Räume zu verschaffen, deren Besitzer man zu kontrollieren ge-